



Gemeindeordnung (SRV 11), Totalrevision; 1. Lesung

(Grundlage und Bestandteil dieses Protokolls bildet die gemeinderätliche Botschaft vom 10. November 2021)

Antrag

Mit Beschluss vom 9. November 2021 unterbreitet der Gemeinderat dem Einwohner-
rat folgenden Antrag:

1. Auf die Vorlage einzutreten;
2. der Totalrevision der Gemeindeordnung in erster Lesung zuzustimmen.

Eintretensfrage

Wortmeldungen

- Max Eugster, Gemeindepräsident
- Eva Schläpfer, Präsidentin parlamentarische Kommission (PK)
- Ruedi Roth, SVP-Fraktion
- Hans Hagmann, Gewerbe/PU-Fraktion
- André Fuchs, FDP-Fraktion
- David Ruprecht, Die Mitte/EVP-Fraktion
- Peter Federer, SP-Fraktion
- Max Eugster, Gemeindepräsident

Beschluss

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.



Detailberatung

- Wortmeldungen**
- Roman Wäspi (Art. 3)
 - Max Eugster
 - Peter Federer

- Wortmeldung**
- Eva Schläpfer, Präsidentin PK (Art. 5)

Abänderungsantrag zu Art. 5 Abs. 1

¹ Die Gemeinde fördert den barrierefreien Zugang zu digitaler Information.

- Wortmeldungen**
- Peter Federer
 - Marc Wäspi
 - Michael Schmucki

Abstimmung über den Abänderungsantrag zu Art. 5 Abs. 1

Der Abänderungsantrag wird mit 30 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

- Wortmeldung**
- Peter Federer (Art. 6)

Abänderungsantrag zu Art. 6

Die Gemeinde setzt sich aktiv für den Schutz und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und für einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen ein. Sie verpflichtet sich zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung. Sie setzt sich für die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energiequellen sowie der Biodiversität ein.

- Wortmeldung**
- Max Eugster Gemeindepräsident

Abstimmung über den Abänderungsantrag zu Art. 6

Der Abänderungsantrag wird mit 29 Ja- zu 2 Nein-Stimmen angenommen.

- Wortmeldung**
- Dominik Zeller (Art. 8)

Abänderungsantrag zu Art. 8 Abs. 3: Ersatzlose Streichung

³ Ausländerinnen und Ausländer erhalten das Stimmrecht auf Gesuch hin gemäss den Voraussetzungen der Kantonsverfassung.

- Wortmeldungen**
- Thomas Baumgartner, Gemeindeschreiber
 - Michael Kellenberger (mehrmals)
 - Roman Wäspi (mehrmals)
 - Franz Rechsteiner
 - Anita Hug
 - Max Eugster, Gemeindepräsident (mehrmals)



- Dominik Zeller

Ordnungsantrag von Ratspräsidentin Karin Jung

Konsultativabstimmung zur Einholung eines Stimmungsbildes betreffend Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer auf Gemeindeebene.

Ausgangslage: Für das Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer ist Art. 105 Abs. 2 der Kantonsverfassung massgebend. Die geltende Verfassung kennt keinen Unterschied zwischen aktivem und passivem Stimmrecht. Die Voraussetzungen sind abschliessender Natur, die Gemeinden können nicht weitergehende Beschränkungen aufstellen (Schoch, Leitfaden durch die Ausserrhodische Kantonsverfassung vom 30. April 1995, Herisau 1996, Art. 105 N. 3).

Über einen Ordnungsantrag wird ohne Diskussion abgestimmt (Art. 33 Abs. 4 Geschäftsreglement Einwohnerrat, SRV 13).

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Der Ordnungsantrag über die Durchführung einer Konsultativabstimmung wird mit grossem Mehr angenommen.

Konsultativabstimmung betreffend Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer auf Gemeindeebene

Bevorzugung "nur aktives Stimmrecht":	7 Stimmen
Bevorzugung "aktives und passives Stimmrecht":	17 Stimmen
Grundsätzliche Ablehnung des Stimmrechtes für Ausländerinnen und Ausländer:	7 Stimmen

Abstimmung über den Abänderungsantrag zu Art. 8 Abs. 3 (ersatzlose Streichung)

Der Abänderungsantrag (Streichungsantrag) wird mit 13 Ja- zu 18 Nein-Stimmen verworfen.

Wortmeldung - Marc Wäspi (Art. 9)

Abänderungsantrag zu Art. 9

Die Stimmberechtigten wählen nach dem Präferenzwahlssystem:

- a) Die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten
- b) Die Mitglieder des Gemeinderates
- c) Die Mitglieder des Einwohnerrates
- d) Die Mitglieder des Kantonsrates

Wortmeldungen

- Thomas Baumgartner, Gemeindeschreiber
- Franz Rechsteiner (mehrmals)
- Marc Wäspi (mehrmals)
- Peter Federer
- David Ruprecht
- Roman Wäspi



Abstimmung über den Abänderungsantrag zu Art. 9

Der Abänderungsantrag wird mit 6 Ja- zu 20-Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen verworfen.

Wortmeldung - André Fuchs (Art. 10)

Absicht

Über Änderungen des Gemeindegebietes (zum Beispiel im Zuge möglicher Gemeindefusionen) sollen obligatorisch die Stimmberechtigten befinden. Bitte um Abklärung, ob Art. 10 (obligatorisches Referendum) bei dieser Vorgabe gegebenenfalls um eine Litera ergänzt werden muss.

Wortmeldungen - Thomas Baumgartner, Gemeindeschreiber (mehrmals)
- André Fuchs

Weiteres Vorgehen

Entgegennahme als Auftrag zur Klärung durch den Rechtsdienst.

Wortmeldung - Anita Hug, Mitglied PK (Art. 11)

Abänderungsantrag zu Art. 11 Abs. 1

¹ Wenn mindestens ~~400~~ 200 Stimmberechtigte dies innert 30 Tagen nach der amtlichen Bekanntmachung eines Beschlusses des Einwohnerrates schriftlich verlangen, sind folgende Angelegenheiten zur Abstimmung zu bringen:

Wortmeldungen - Max Eugster, Gemeindepräsident
- Franz Rechsteiner
- Celia Hubmann

Abstimmung über den Abänderungsantrag zu Art. 11 Abs. 1

Der Abänderungsantrag wird mit 20 Ja- zu 11 Nein-Stimmen angenommen.

Wortmeldung - Roman Wäspi (Art. 11)

Abänderungsantrag zu Art. 11 Abs. 1 lit. f (neu) und Abs. 3 (neu); Streichung von Art. 21 lit. b

1. Art. 11 Abs. 1 lit. f (neu): den Voranschlag und die Festsetzung des Steuerfusses;
2. Art. 21 lit. b ist sinngemäss zu streichen;
3. Art. 11 Abs. 3 (neu): Der Voranschlag und die Festsetzung des Steuerfusses wird nur dann zur Abstimmung gebracht, wenn mindestens 400 Stimmberechtigte innert 30 Tagen nach der amtlichen Bekanntmachung des Beschlusses des Einwohnerrates dies schriftlich verlangen.

**Wortmeldungen**

- Max Eugster, Gemeindepräsident (mehrmals)
- Peter Künzle, Gemeinderat
- Anita Hug
- Eva Schläpfer
- Silvia Taisch Dudli
- Michel Peter (mehrmals)
- Roman Wäspi (mehrmals)
- Michael Kellenberger

Abstimmung über den Abänderungsantrag zu Art. 11 Abs. 1 lit. f (neu) und Abs. 3 (neu); Streichung von Art. 21 lit. b

Der Abänderungsantrag wird mit 13 Ja- zu 17 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung verworfen.

Einwohnerrat Reto Frei verlässt an dieser Stelle die Sitzung. Damit sind neu 30 Mitglieder des Einwohnerrates anwesend. Das absolute Mehr verbleibt bei 16, die Zweidrittelmehrheit beträgt neu 20 Stimmen.

Ordnungsantrag von Einwohnerrat André Fuchs

Unterbrechung der Sitzung – angesichts der fortgeschrittenen Zeit – nach den Beratungen bis und mit Art. 20 sowie Fortsetzung der Beratungen anlässlich der nächsten Sitzung.

Über einen Ordnungsantrag wird ohne Diskussion abgestimmt (Art. 33 Abs. 4 Geschäftsreglement Einwohnerrat, SRV 13).

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Der Ordnungsantrag wird mit 25 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Wortmeldungen

- Anita Hug, Mitglied PK (Art. 12)
- Eva Schläpfer, Präsidentin PK

Abänderungsantrag zu Art. 12 Abs. 2

² Eine Volksinitiative muss von mindestens ~~400~~ 200 Stimmberechtigten unterzeichnet sein.

Wortmeldung

- Max Eugster, Gemeindepräsident

Abstimmung über den Abänderungsantrag zu Art. 12 Abs. 2

Der Abänderungsantrag wird mit 21 Ja- zu 9 Nein-Stimmen angenommen.



Wortmeldung - Hans Hagmann (Art. 16)

Abänderungsantrag zu Art. 16 Abs. 2

² Der Beginn und die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens sind zu veröffentlichen.

Wortmeldungen - Max Eugster, Gemeindepräsident
- Hans Hagmann

Einwohnerrat Hans Hagmann zieht seinen Abänderungsantrag zu Art. 16 Abs. 2 zurück.

Wortmeldung - Roman Wäspi (Art. 16)

Abänderungsantrag zu Art. 16 Abs. 2

² Der Beginn und die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens sind zu veröffentlichen.

Wortmeldungen - Max Eugster, Gemeindepräsident (mehrmals)
- Roman Wäspi
- Peter Federer

Abstimmung über den Abänderungsantrag zu Art. 16 Abs. 2

Der Abänderungsantrag wird mit 23 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Wortmeldung - Urs Signer (2.4 Information und Mitwirkung)

Abänderungsantrag; Aufnahme eines neuen Artikels "Petition"

¹ Jede Person hat das Recht, Eingaben an Behörden zu richten und dafür Unterschriften zu sammeln. Es dürfen ihr daraus keine Nachteile erwachsen.

² Die Behörden haben die Pflicht, Petitionen inhaltlich zu prüfen und möglichst rasch zu beantworten.

Wortmeldung - Max Eugster, Gemeindepräsident

Abstimmung über den Abänderungsantrag betreffend Aufnahme eines neuen Artikels "Petition"

Der Abänderungsantrag wird mit 28 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.



Wortmeldung

- Eva Schläpfer, Präsidentin PK (2.4 Information und Mitwirkung)

Abänderungsantrag in Form einer allgemeinen Anregung (vgl. sinngemäss Art. 52 Kantonsverfassung); Aufnahme eines neuen Artikels "Einwohnerinnen- und Einwohner-Sprechstunde"

Einwohnerinnen und Einwohner von Herisau können sich im Rahmen der Einwohnerinnen- und Einwohner-Sprechstunde an den Gemeinderat inklusive Gemeindepräsidium wenden. Die Gespräche wie auch das daraus Resultierende sind, sofern vom entsprechenden Einwohner, der entsprechenden Einwohnerin gewünscht, zuhänden derselben/desselben sowie des Gemeinderates und des Einwohnerrates zu protokollieren.

Wortmeldungen

- Thomas Baumgartner, Gemeindeschreiber (mehrmals)
- Eva Schläpfer, Präsidentin PK (mehrmals)
- André Fuchs
- Claudia Graf
- Max Eugster, Gemeindepräsident
- Peter Künzle, Gemeinderat

Abstimmung über den Abänderungsantrag in Form einer allgemeinen Anregung (vgl. sinngemäss Art. 52 Kantonsverfassung); Aufnahme eines neuen Artikels "Einwohnerinnen- und Einwohner-Sprechstunde"

Für die Annahme des Abänderungsantrages in Form einer allgemeinen Anregung sprechen sich 15 Mitglieder des Einwohnerrates aus, 14 Mitglieder verwerfen diesen, 1 Mitglied hat sich der Stimme enthalten.

Laut Art. 44 Abs. 1 Geschäftsreglement Einwohnerrat (SRV 13) ist für die Annahme eines Antrages oder einer Vorlage in der ersten Abstimmung die Mehrheit der Anwesenden, in der zweiten die Mehrheit der Stimmenden erforderlich, sofern nicht ausdrücklich eine andere Regelung gilt.

Bei der ersten Abstimmung wurde die (absolute) Mehrheit von 16 Stimmen nicht erreicht. Es findet eine zweite Abstimmung statt.

In der zweiten Abstimmung sprechen sich sowohl 14 Mitglieder des Einwohnerrates "für" als auch 14 Mitglieder "gegen" den Abänderungsantrag in Form einer allgemeinen Anregung aus. 2 Mitglieder haben sich der Stimme enthalten.

Laut Art. 44 Abs. 2 Geschäftsreglement Einwohnerrat (SRV 13) stimmt der Präsident oder die Präsidentin mit. Bei Stimmengleichheit gibt er oder sie den Stichentscheid, den er oder sie kurz begründen kann.

In der zweiten Abstimmung (relatives Mehr) ist das Verhältnis mit 14 zu 14 Stimmen ausgeglichen. Die Präsidentin hat sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten. Sie nimmt in der Folge die Verpflichtung gemäss Art. 44 Abs. 2 Geschäftsreglement Einwohnerrat (SRV 13) wahr; sie spricht sich für die Annahme des Abänderungsantrages in Form einer allgemeinen Anregung aus.



Wortmeldung - Eva Schläpfer (Art. 20)

Abänderungsantrag zu Art. 20 Abs. Abs. 3 (neu)

³ Die Ratspräsidentin oder der Ratspräsident, die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident sowie die Stimmenzählenden bilden das Büro des Einwohnerrates. Die Gemeindeschreiberin oder der Gemeindeschreiber nimmt beratend an den Sitzungen teil.

Wortmeldung - Thomas Baumgartner, Gemeindeschreiber

Abstimmung über den Abänderungsantrag zu Art. 20 Abs. 3 (neu)

Der Abänderungsantrag wird mit 26 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Wortmeldung - Marc Wäspi (Art. 20)

Abänderungsantrag zu Art. 20 Abs. 1 lit. f

f) für die Vorbereitung bestimmter Geschäfte und die Aufarbeitung besonderer Vorkommnisse die Präsidien und die Mitglieder weiterer parlamentarischer Kommissionen.

Wortmeldungen - Thomas Baumgartner, Gemeindeschreiber
- Michel Peter

Unterabänderungsantrag zu Art. 20 Abs. 1 lit. f

f) für die Vorbereitung bestimmter Geschäfte und die Aufarbeitung besonderer Vorgänge die Präsidien und die Mitglieder weiterer parlamentarischer Kommissionen.

Wortmeldung - Marc Wäspi

Einwohnerrat Marc Wäspi zieht seinen Abänderungsantrag zu Art. 20 Abs. 1 lit. f zurück. Der Unterabänderungsantrag von Einwohnerrat Michel Peter zur gleichen Littera wird damit zum Abänderungsantrag.

Abstimmung über den Abänderungsantrag zu Art. 20 Abs. 1 lit. f

Der Abänderungsantrag wird mit 27 Ja- und 2 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Wortmeldungen - Roman Wäspi (Art. 20; mehrmals)
- Thomas Baumgartner, Gemeindeschreiber

Gemäss Ergebnis der Abstimmung über den vorstehenden Ordnungsantrag von Einwohnerrat André Fuchs wird die 1. Lesung zur Totalrevision der Gemeindeordnung (SRV 11) an dieser Stelle unterbrochen.



Rückkommen gemäss Art. 37 Abs. 4 Geschäftsreglement wird nicht beantragt.

Die Fortsetzung der 1. Lesung zur Totalrevision der Gemeindeordnung findet am Mittwoch, 16. März 2022, ab 17 Uhr, statt.